

Verordnung über die Einrichtung und den
Studienplan des Universitätslehrganges / Post-Graduate-Studiums
„General Management MBA“
an der Technischen Universität Wien & der Donau-Universität Krems

**in der Fassung des Senatsbeschlusses vom 24. Juni 2013
gültig ab 1. August 2013**

Präambel

MBA-Aufbaustudien mit und ohne vertiefendem Zusatz dienen der Fortbildung von AkademikerInnen, die in aller Regel keinen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss haben und mit einer wissenschaftlich fundierten, an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Ausbildung ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen ganz allgemein (General Management) oder für ihr Weiterkommen in bestimmten Branchen oder Berufsfeldern (General Management kombiniert mit einer Vertiefung) verbessern wollen.

Es ist erklärtes Ziel dieses Universitätslehrganges, als Aufbaustudium auf wissenschaftlicher Grundlage mit funktionalen und/oder branchenorientierten Vertiefungsmöglichkeiten zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der TeilnehmerInnen beizutragen.

Der General Management MBA ist für Personen konzipiert, die mindestens zwei Jahre berufliche Erfahrung haben und wirtschaftswissenschaftliche Ausbildungsinhalte aufnehmen wollen. Die Schwerpunktsetzung (Vertiefung) im Universitätslehrgang bedeutet keine grundsätzliche inhaltliche Differenzierung sondern nur eine, auf die jeweilige Erfahrungswelt der Branche oder der thematischen Umgebung bezogene, funktionale und/oder branchenorientierte Vertiefung. Zur Erhöhung der administrativen Flexibilität ist ein einziger Studienplan mit Wahlmöglichkeiten für funktionale und/oder branchenorientierte Vertiefung anzustreben und zwar so, dass Vertiefungen im eigenen Wirkungsbereich der Universität eingerichtet werden können.

1) Zielsetzung des Universitätslehrganges

1.1) Das zentrale Bildungsziel des General Management MBA ist die Vermittlung von wirtschaftlichem, rechtlichem und sozialem Basiswissen auf wissenschaftlicher Grundlage. Neben der fachlichen Weiterbildung sollen auch die berufliche und persönliche Weiterentwicklung der TeilnehmerInnen gefördert werden. Nach der Absolvierung des Universitätslehrganges verfügen die TeilnehmerInnen über folgende Kompetenzen:

- Sie können unternehmerische Rechenwerke und deren Ergebnisse interpretieren, diese in Planungen und Planungsszenarien einbauen und Sensitivitätsanalysen erstellen.
- Sie besitzen Führungskompetenz und können Tools zur Führung von (heterogenen) Teams anwenden.
- Sie sind in der Lage, das wettbewerbliche Umfeld zu beurteilen und Strategien unter Berücksichtigung des globalen Wettbewerbs und des Innovationswettbewerbs abzuleiten.
- Sie können operative Pläne und Strategien im Marketing entwickeln.
- Sie erwerben ein Verständnis für Kapitalmärkte, den Umgang und die Benutzung von Kapitalmärkten und Finanzierungsinstitutionen sowie die rechtlichen Aspekte der Unternehmensführung im Hinblick auf die Kompetenz zur Führung einer Kapitalgesellschaft.

- Sie verstehen und beherrschen Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Techniken unter Verwendung gängiger Software-Tools.
- Sie können grundlegende quantitative Analysetechniken zur Auswertung von betrieblichen Datenmengen und Rechenwerken (statistische Methoden und Trendanalysen, Regressionen sowie einfache Simulationen) anwenden.
- Sie können gesamtheitlich und interdisziplinär Denken und mithilfe kreativer Problemlösungstechniken originelle und umsetzbare Ideen generieren.
- Sie sind in der Lage, sinnvolle Entscheidungen auch unter Unsicherheit und unvollständiger Datenlage treffen zu können.
- Sie verfügen über die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte sowie die daraus ableitbaren Schlussfolgerungen entsprechend dem Auditorium aufzubereiten und zielgerecht und überzeugend zu kommunizieren.
- Sie können sich selbst organisieren und ein eigenes Zeitmanagement entwickeln.
- Sie besitzen die „Meta-Fähigkeit“, das eigene Wissen auch in Zukunft selbständig und autonom erweitern zu können, durch die Anschlussfähigkeit an die internationale wissenschaftliche Forschungsliteratur und Kontakte zu führenden ForscherInnen.
- Sie beherrschen Techniken zu Kommunikationsfähigkeit, Konflikt- und Krisenmanagement sowie Moderation.

1.2) Die Praxisrelevanz der Ausbildung und höchstes wissenschaftliches Niveau müssen in gleicher Weise sichergestellt werden. Dies wird dadurch erreicht, dass die TeilnehmerInnen sowohl Wissensinput (aktuelle Methoden, Theorien und empirische Zusammenhänge) ebenso wie Trends und Tools des General Management vermittelt bekommen, als auch ihre theoretischen Kenntnisse immer wieder in Gruppendiskussionen, Fallstudien und praktischen Fragestellungen anzuwenden haben. Auf diese Weise wird ihre Handlungskompetenz erweitert und die dadurch erworbenen Kenntnisse sind direkt im jeweiligen Arbeitsumfeld umsetzbar.

1.3) Entsprechend der angeführten Zielsetzung dient der Universitätslehrgang der postgradualen Weiterbildung von AbsolventInnen aller Studienrichtungen, die sich durch den Erwerb fundierter wirtschaftlicher Zusatzqualifikation auf Führungs- und Managementaufgaben vorbereiten wollen.

2) Studienform

2.1) Der Universitätslehrgang kann als Vollzeitstudium, berufsbegleitendes Studium oder als Kombination aus teilweisem Vollstudium und berufsbegleitendem Studium geführt werden. Er wird in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten.

2.2) Der Universitätslehrgang wird auf Grundlage einer an beiden Universitäten gleichlautend erlassenen Verordnung von der Donau-Universität Krems und der TU Wien als postgraduales interuniversitäres Masterprogramm angeboten. Die Durchführung dieses Universitätslehrgangs wird in einer zwischen den beiden Universitäten bestehenden Vereinbarung geregelt.

3) Kooperationspartner

Der Universitätslehrgang wird in Zusammenarbeit von zwei gleichberechtigten Kooperationspartnern – der Donau-Universität Krems und der Technischen Universität Wien – erstellt und angeboten. Die Zusammenarbeit beinhaltet die Strukturierung, Organisation, Vermarktung und Durchführung des Lehrganges.

4) Lehrgangsleitung

Der/die StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien und das zuständige Organ der Donau-Universität Krems ernennen jeweils eine/n LehrgangsleiterIn. Für die Lehrgangsleitung ist eine einschlägige Habilitation oder eine gleichzuhaltende Eignung erforderlich.

5) Dauer und Gliederung

5.1) Die Dauer des Universitätslehrganges beträgt zwei Semester bei Vollzeitstudienbetrieb, vier Semester als berufsbegleitender Lehrgang und drei Semester bei einer Kombination aus Vollzeitstudienbetrieb und berufsbegleitendem Lehrgang.

5.2) Das Kerncurriculum umfasst 45 ECTS-Punkte und ist dem „General Management“ vorbehalten. Die Fächer der Vertiefung umfassen 25 ECTS-Punkte und richten sich nach dem Angebot der Partneruniversitäten. Die Masterthese für den Abschluss „General Management MBA“ umfasst 20 ECTS-Punkte. Der gesamte postgraduale Universitätslehrgang „General Management MBA“ umfasst somit insgesamt 90 ECTS-Punkte.

5.3) Der Universitätslehrgang hat keine formale Gliederung in Abschnitte. Inhaltlich ist er in Module (Fächer) gegliedert (siehe Abschnitt 9).

6) Zulassungsvoraussetzungen

6.1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist das Vorliegen eines international anerkannten ersten akademischen Studienabschlusses (alle akademischen Abschlüsse in Österreich, Master-, Bachelor- oder Fachhochschulabschluss in- und ausländischer Universitäten) sowie einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung.

6.2) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch Personen zugelassen werden, die die in 6.1) genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sofern diese Personen auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit, Erfahrungen und Leistungen über eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

6.3) Liegt keine facheinschlägige Qualifikation im Sinne von 6.1) vor, kann die Lehrgangsleitung in Absprache mit dem/der StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien und der Departmentleitung der Donau-Universität Krems die Absolvierung von Zusatzfächern an geeigneten Institutionen vorschreiben.

6.4) Adäquate Kenntnisse der Unterrichtssprachen gemäß Punkt 2.1 (Deutsch und Englisch) sind im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nachzuweisen.

6.5) Mit der Bewerbung für einen Universitätslehrgang entsteht noch kein Recht auf tatsächliche Teilnahme. Voraussetzung für die Zulassung ist die positive Absolvierung des Auswahlverfahrens, das von der Lehrgangsleitung durchgeführt wird. Die Lehrgangsleitung überprüft auf Grundlage der eingereichten Unterlagen, ob die gemäß Curriculum erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Bei Bedarf behält sie sich auch die Durchführung von Bewerbungsgesprächen zur Feststellung der persönlichen Eignung und Motivation vor.

7) Studienplätze

7.1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

7.2) Die Zahl der Studienplätze pro Durchgang wird von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten sowie nach Maßgabe des Business Plans festgelegt. Aufgrund der beschränkten Anzahl der Studienplätze erfolgt die Auswahl der TeilnehmerInnen durch ein Reihungsverfahren. Die Lehrgangsleitung behält sich allerdings die Berücksichtigung von nachgereichten oder verspätet eingelangten Bewerbungen im Einzelfall vor.

7.3) Ist die Zahl der BewerberInnen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, größer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, sind bei der Auswahl insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen: Vorbildung, Art und Dauer der Berufserfahrung sowie eine ausgewogene Zusammensetzung der Lehrgangsgruppe hinsichtlich Internationalität sowie Vielfalt der Arbeitsbereiche und der Vorbildung der TeilnehmerInnen. Auf die Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses ist ebenfalls entsprechend Rücksicht zu nehmen.

8) Zulassung

Über die Zulassung entscheiden der/die VizerektorIn für Lehre der TU Wien und der Donau-Universität Krems auf Vorschlag des Studiendekans/der Studiendekanin für Weiterbildung der TU Wien bzw. der Departmentleitung der Donau-Universität Krems und der Lehrgangsleitung.

9) Bezeichnung und Stundenausmaß der Module und Masterthese (Curriculum)

| | |
|---|----------------|
| I. Kerncurriculum General Management | 45 ECTS |
| Unternehmensrechnung (Accounting & Controlling) | 6 ECTS |
| Methoden des Managements inkl. Projektmanagement (Management Science) | 6 ECTS |
| Organisation & Führung (Organizational Behavior & Human Resource Management) | 6 ECTS |
| Absatz und Wettbewerb (Marketing & Competition Strategy) | 6 ECTS |
| Corporate Finance | 6 ECTS |
| Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (European & International Business Law) | 6 ECTS |
| Wirtschaft (Managerial Economics) | 6 ECTS |
| Interdisziplinäres Projekt (Communication Skills & Social Competence) | 3 ECTS |
| II. Fächer der Vertiefung | 25 ECTS |
| Die Vertiefungen richten sich nach dem Angebot der Partneruniversitäten. | |
| III. Masterthese | 20 ECTS |

9.1) Auf Vorschlag der Lehrgangsleitung können der/die StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien und der/die zuständige DekanIn der Donau-Universität Krems Teile des Curriculums als Fernstudieneinheiten oder e-teaching Einheiten einrichten.

9.2) Für die oben genannten Module sind jeweils beide Universitäten verantwortlich. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen innerhalb der Module wird von den beiden Universitäten einvernehmlich vorgenommen.

9.3) Teile des Studiums können im Ausland durchgeführt werden und auf Vorschlag der Lehrgangsleitung vom/von der StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien und vom studienrechtlichen Organ der Donau-Universität Krems anerkannt werden.

10) Prüfungsordnung

10.1) Die Feststellung des Prüfungserfolges obliegt dem/der Lehrbeauftragten. Diese/r hat vor Beginn der Lehrveranstaltung den Prüfungsmodus und die Beurteilungskriterien bekannt zu geben. Der Kanon umfasst dabei schriftliche und/oder mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, laufende Beurteilung der Mitarbeit etc. Gruppenarbeiten sind nach Rücksprache mit der Lehrgangsleitung zulässig, wenn der Erfolg der einzelnen Gruppenmitglieder beurteilt werden kann. Die im Curriculum angeführten Module können von der Lehrgangsleitung weiter in Lehrveranstaltungen unterteilt werden, wobei eine Mindestdauer von einer Semesterstunde erhalten bleiben muss.

10.2) Eine Einzelprüfung kann zwei Mal wiederholt werden. Eine dritte und letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung möglich. Dazu ist vom/von der StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien und dem zuständigen studienrechtlichen Organ der Donau-Universität Krems eine Kommission zu bestellen. Der Zeitrahmen für die Wiederholungen darf die doppelte Studierendauer nicht überschreiten.

10.3) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter werden die Leistungen der Studierenden nicht nur am Ende der Lehrveranstaltung beurteilt. Es bestehen dieselben Wiederholungsmöglichkeiten wie in Abschnitt 10 Punkt 2, wobei die dritte Wiederholung allerdings nicht kommissionell erfolgt.

10.4) Der Prüfungserfolg eines Moduls wird durch die mit den ECTS-Anrechnungspunkten gewichteten Noten ermittelt. Bei Dezimalergebnissen wird inklusive ..,5 abgerundet. Für eine positive Beurteilung des Moduls müssen alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen werden. Für geteilte Lehrveranstaltungen gilt dies sinngemäß.

10.5) Über die Anerkennung von Studien und Studienteilen, einzelnen Lehrveranstaltungen etc. entscheidet der/die StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien und das zuständige studienrechtliche Organ der Donau-Universität Krems auf Vorschlag der Lehrgangsleitung. An nicht-universitären Einrichtungen erbrachte Leistungen können anerkannt werden.

10.6) Bei Anerkennung von Studien wird die ersetzte Lehrveranstaltung bzw. das ersetzte Modul mit der Anerkennungsnote eingerechnet.

10.7) Die BetreuerInnen der Masterthese sind der Lehrgangsleitung zur Kenntnis zu bringen und von dieser zu bestätigen.

10.8) Nach positiver Absolvierung aller Lehrveranstaltungen bzw. Module und positiver Beurteilung der Masterthese gilt der Universitätslehrgang als abgeschlossen.

11) Abschluss

11.1) Nach erfolgreicher Absolvierung des Universitätslehrganges ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

11.2) Der Absolventin oder dem Absolventen wird der akademische Grad

Master of Business Administration (MBA)

verliehen.

11.3) Vorzusehen ist nach den Bestimmungen des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009 ein gemeinsamer akademischer Grad, der von den beiden beteiligten Universitäten – der Donau-Universität Krems und der TU Wien – vergeben wird.

12) Qualitätsmanagement

12.1) Zur Qualitätssicherung sind von der Lehrgangsleitung regelmäßige Feedback-Veranstaltungen – jedenfalls aber einmal pro Semester – vorzusehen.

12.2) Den Studierenden ist nach jeder Lehrveranstaltung die Möglichkeit zur anonymen Beurteilung mittels Fragebogen zu geben.

12.3) Die Lehrgangsleitung hat in regelmäßigen Abständen dem/der VizerektorIn für Lehre oder dem/der StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien bzw. den zuständigen Organen der Donau-Universität Krems über die Ergebnisse zu berichten und gegebenenfalls Vorschläge zur Optimierung der Qualität des Lehrganges zu machen.

13) Lehrgangsbeitrag / Tuition Fee

13.1) Der Lehrgangsbeitrag ist den einschlägigen Publikationen und den Websites der Donau-Universität Krems und der TU Wien zu entnehmen.

13.2) Etwaige Anerkennungen von Studien und Studienteilen, einzelnen Lehrveranstaltungen etc. vermindern nicht den zu entrichtenden Lehrgangsbeitrag.

14) Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Dieser Studienplan tritt mit dem ersten Tag des Monats, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der TU Wien und der Donau-Universität Krems folgt, in Kraft. Personen, die den Universitätslehrgang bereits auf Grundlage einer früheren Verordnung des Senates der TU Wien und der Donau-Universität Krems begonnen haben, sind berechtigt, diesen nach den bisher für sie geltenden Bestimmungen abzuschließen.